

## **Hausapotheke in Schwadorf muss schließen**

### **Grund: Apothekenansuchen aus dem vorigen Jahrtausend – die alte Rechtslage gilt**

Frau Dr. Claudia Ertl aus Schwadorf muss mit sofortiger Wirkung ihre Hausapotheke schließen. Und das obwohl ärztliche Hausapotheken in Einarztgemeinden besonders geschützt sind. „Denn diese dürfen auch dann weiter betrieben werden, wenn im Umkreis eine öffentliche Apotheke eröffnet wird. Und das unabhängig davon, wie weit die neue Apotheke von der Ordination entfernt ist“, so Mag. Markus Lechner, der diesen Fall als Rechtsanwalt betreut. „Das Problem in diesem Fall: Es gilt nicht die aktuelle Rechtslage, sondern die des vorigen Jahrtausends. Denn das Apothekenansuchen wurde bereits 1999 gestellt.“

Der Beschwerde von Dr. Ertl gegen den Rücknahmebescheid der Bezirkshauptmannschaft wurde keine Folge gegeben. „Damit ist er rechtskräftig. Dr. Ertl darf ab sofort keine Medikamente mehr ausgeben. Ein Rechtsmittel ist noch möglich, dieses hat aber keine aufschiebende Wirkung.“ Somit erhält die Grotteske um Schwadorf eine weitere Facette: Es gilt ein veraltetes, mittlerweile korrigiertes Gesetz zum enormen Nachteil der Bevölkerung. Ab sofort müssen die Schwadorfer nach dem Besuch ihrer Hausärztin einen weiteren Weg in einer der umliegenden öffentlichen Apotheken in Kauf nehmen.

### **Vor allem die alten, immobilen und schwer kranken Menschen müssen sich umstellen**

„Für manche wird dieser Weg beschwerlich werden, denn nicht jeder der zum Arzt muss ist jung und gesund“, so Dr. Ertl. „Einmal ganz abgesehen davon, dass die öffentlichen Apotheken nicht immer dienstbereit sind und erfahrungsgemäß auch nicht immer alles lagernd haben. Und für die Menschen, die so schwer krank sind, dass sogar der Arzt zu ihnen muss, wird es ganz besonders schlimm. Denn das Abgabeverbot für Medikamente gilt natürlich auch bei Hausbesuchen.“

Jürgen Maschl, Bürgermeister von Schwadorf, zeigt sich von der Entwicklung enttäuscht. „Das entspricht einem Kahlschlag in unserer Gemeinde. Wenn wirtschaftliche Interessen vor die Gesundheit der Bürger gesetzt werden, dann hört für mich der Spaß auf.“ Er hält es für eine „Farce“ der Gesetzgebung, dass bei der Entscheidung um Schwadorf auf veraltete Gesetze zurückgegriffen wird. „Eine jahrzehntelang bewährte und von der Bevölkerung geschätzte Einrichtung wird nun geschlossen. Das ist ein Drama.“

## **Einladung zum Diskussionsabend rund um die medizinische Versorgung**

Aus seiner Sicht trägt diese Entwicklung nicht dazu bei, die generell vorhandenen Probleme im Gesundheitssystem, vor allem in der Landmedizin in den Griff zu bekommen. „Wir wissen doch, dass es ein Nachbesetzungsproblem mit Medizinern in ganz Österreich gibt. Speziell in der Allgemeinmedizin, verschärft auf dem Land, nochmals verschärft in kleinen Gemeinden und ganz extrem dann, wenn keine ärztliche Hausapotheke geführt werden darf.“

So sorgt die Gesetzgebung rund um ärztliche Hausapotheken nicht nur in Schwadorf, sondern fast allen Teilen Österreichs für eine dramatische Verschlechterung der medizinischen Versorgung auf dem Land. „Müssen wir uns diese Einschränkung durch die Bundespolitik gefallen lassen? Was können wir tun, um die medizinische Versorgung der Landbevölkerung nachhaltig sicherzustellen?“ Um diese Fragen zu diskutieren, lädt Dr. Ertl am Dienstag, den 3. April 2018 um 19.00 Uhr ins Kulturhaus Dr.'s Garten, Spitalgasse 6, 2432 Schwadorf, zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung ein.

Kontakt:

Michael Dihlmann

0664/1449894

[michael.dihlmann@outlook.com](mailto:michael.dihlmann@outlook.com)